

durch er schulisch noch mehr zum Außenseiter würde, als er es vom Fach her ohnehin schon ist.

Formell noch schwerer eine Lösung zu finden ist in einem vierten Punkt, weil dieser im strengen Sinn Konkordatsmaterie ist: der als eigenständiges „Fach“ zu erteilende *Religionsunterricht in den Kindergärten*. Diese didaktisch-pädagogisch nur schwer verständliche Regelung wurde auf Drängen der laizistischen Parteien in das Konkordatswerk eingeführt. Art. 9, Abs. 2, Satz 1 spricht vom „Unterricht der katholischen Religionen in den öffentlichen nicht universitären Schulen jeder Ordnung und jeden Grades“, und das Zusatzprotokoll (Art. 5) nennt die Kindergärten ausdrücklich. Die kirchliche, respektive vatikanische Seite hat der Regelung wohl in erster Linie zugestimmt, um einen Fuß in der Tür auch solcher Kindergärten zu haben, in denen das pädagogische Klima vom Rechtsträger und/oder vom Personal her areligiös oder antikirchlich ist. Der Hauptgrund dafür war aber, daß die laizistischen Parteien kirchlich-religiösen Einfluß auch im Kindergarten auf die Sonderzeit von zwei Religionsstunden beschränken wollten.

Die bisherige Praxis zeigt, daß man sich damit etwas aufgeladen hat, das nicht nur unpädagogisch wirkt, sondern bei der Durchführung noch mehr Schwierigkeiten macht als der Alternativunterricht. Letzterer ist angesichts der Tatsache, daß die meisten Schüler – aus welchen Motiven auch immer – doch den Religionsunterricht besuchen, nicht nur schwer organisierbar (Beispiel: der Ethiklehrer für einen oder zwei Erstkläßler), sondern mit ihm tun sich Bildungspolitiker und Schulpraktiker vor allem inhaltlich schwer. Wegen der geschichtlich weitgehenden Übereinstimmung von nationaler Volkskultur und katholischer Religiosität tun sich gerade die italienischen Verfechter einer strikten Trennung von bürgerlichem Verfassungsstaat und Kirche schwer, ein eigenes, schulisch tradierbares Ethos zu entwickeln. *Ethische Themen* sollen zwar wohl den Kern der Alternativfächer bilden. Aber weil man nicht recht

weiß, was über „die Menschenrechte“ hinaus damit gemeint oder darin enthalten sein soll, wird auch häufig nur von „kulturellen Aktivitäten“ gesprochen, was immer darunter zu verstehen ist. Wenn also der Alternativunterricht nicht Pflicht-Alternativunterricht wird, ist anzunehmen, daß er sich in der Praxis von selbst erledigt oder bei irgendwelcher Pflichtlektüre unter Aufsicht endet.

Grundfehler in der Konkordatsrevision

Folgt man manchen Äußerungen aus den laizistischen Parteien (einschließlich der Kommunisten) und der bürgerlich-„laikalen“ Presse – zu den schärfsten Gegnern des katholischen Religionsunterrichts gehören übrigens die *nichtkatholischen Minderheiten*, besonders die Waldenser, die ihrerseits nicht in der Lage sind, einen eigenen Religionsunterricht aufzubauen –, dann hat alles Übel, das den Streit um den Religionsunterricht nicht mehr enden lassen will, mit der Übereinkunft Poletti-Falcucci bzw. mit dem nach ihrer Meinung – religiöse und weltanschauliche Minderheiten einseitig benachteiligenden Durchführungszirkular der damaligen Unterrichtsministerin Franca Falcucci zu tun (vgl. HK, Februar 1986, 60). In Wirklichkeit liegt die Wurzel des Übels im Konkordatsbeschuß selbst bzw. in jenem Gespräch zwischen Kardinalstaatssekretär Casaroli und dem damaligen Ministerpräsidenten Bettino Craxi wenige Tage vor dem Konkordatsabschuß. Es brachte in der Frage des Religionsunterrichts erst den Durchbruch, bestand aber in

einem recht konflikträchtigen, um nicht zu sagen faulen *Kompromiß*. Gegen den Verzicht auf die Kennzeichnung des Religionsunterrichts als „fakultativ“ erhandelte sich Craxi die Einführung einer ausdrücklichen Anmeldung derer ein, die vom Religionsunterricht Gebrauch machen wollen, anstelle der alten Regelung, nach der die „Befreiung“ vom Religionsunterricht in Form einer Abmeldung notwendig war. Die nur scheinbar liberale Lösung unterscheidet sich von Regelungen in Ostblockländern nur dadurch, daß sich nicht nur derjenige erklären muß, der am Religionsunterricht teilnehmen will, sondern auch derjenige, der nicht teilnehmen will. Und die Vermeidung des Wortes fakultativ erwies sich für die kirchliche Seite eher als verbaler als inhaltlicher Gewinn. Denn nach dem Konkordat ist der Religionsunterricht zwar vom Staat her nicht fakultativ, dieser muß ihn „zusichern“ bzw. *garantieren*, aber er ist fakultativ im Sinne von frei wählbar – vom Schüler her. Und mit der Möglichkeit der freien Entscheidung sowohl gegen den Religionsunterricht wie gegen den Alternativunterricht wird er noch etwas fakultativer.

Der italienische Episkopat hat dem Art. 9, Abs. 2 des Konkordats nur mit einigem Widerwillen zugestimmt. Er wußte, warum. Insofern dürfte der Religionsunterrichtsparagraph des revidierten Konkordats noch zu einem Paradebeispiel dafür werden, daß Konkordatspolitik nicht die beste aller Lösungen garantiert und daß es sich gerade in gemischten Materien lohnt, Bischofskonferenzen zu stärken, nicht zu schwächen. A. D.

Frankreich: Le Pen und kein Ende

Immer wenn in Frankreich ein Wahlkampf stattfindet oder – wie im Fall der Präsidentschaftswahlen des nächsten Jahres – ins Haus steht, kommt man in diesem Land nicht umhin, sich mit dem Phänomen zu befassen, für das der Name des Führers der rechtsextremen Partei des Front National,

Jean-Marie Le Pen, steht bzw. mit Themen, die nicht zuletzt infolge des Aufstiegs des Front National im politischen Leben Frankreichs viel diskutiert werden: *Rassismus, Einwanderung, Einbürgerung, Antisemitismus*. Das war im Sommer 1984 so, als Le Pen mit elf Prozent der Wählerstim-

men und zehn Sitzen in Frankreich für eine Überraschung bei der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament sorgte (vgl. HK, Juli 1984, 302). Das setzte sich fort bei den Kantonalwahlen von 1985, als der Front National immerhin 8,69 Prozent auf sich vereinigen konnte (legt man nur die Wahlkreise zugrunde, in denen die Partei auch tatsächlich Kandidaten aufgestellt hatte, waren es sogar 10,44 Prozent) sowie den Parlamentswahlen von 1986, bei denen es der Front National auf immerhin 9,5 Prozent brachte. Aufgrund des damals geltenden Verhältniswahlrechts kam Le Pen zu 35 Abgeordnetensitzen in der Pariser Nationalversammlung und sorgte im bürgerlichen politischen Lager Frankreichs – was der Partei des cohabitationsgeschwächten Präsidenten *François Mitterrand* nur recht sein konnte – für allerlei Unruhe.

Nationale Identität in Frage gestellt

Die Tatsache, daß sich innerhalb weniger Jahre eine rechtsextreme Partei wie der Front National auf der politisch-parlamentarischen Bühne Frankreichs als ein wenn auch kleiner, so doch allem Anschein nach stabiler Faktor zu etablieren vermochte, wäre jedoch nicht der Rede wert, wenn diese Partei nicht politische Akzente setzen würde, die auch über ihre Wähler hinaus auf mancherlei Sympathie stoßen, die zentrale Punkte der französischen Innenpolitik und darüber hinaus eine hoch emotionalisierte Seite der *nationalen Identität* berühren. Mit Parolen wie „La France aux Français“ (Frankreich den Franzosen), „On n'est plus chez soi ...“ (Man ist nicht mehr unter sich) oder „Les Français d'abord“ (Zuerst die Franzosen) trifft die extreme Rechte offensichtlich ein Lebensgefühl angesichts massiver Einwanderung vor allem aus Nordafrika, das verbreiteter ist, als sich dies (bislang) in Wahlergebnissen niederschlägt.

In Bedrängnis geraten ist dadurch zum einen die *Regierungsmehrheit* aus RPR und UDF, die im Front National einen lästigen Konkurrenten um mög-

licherweise wahlentscheidende Prozentpunkte sehen muß. Kein Wunder also, wenn in den Reihen dieser Parteien ein Machtkampf entbrannt ist zwischen denjenigen, die Le Pen am liebsten dadurch bekämpfen möchten, daß sie es ihm in manchem gleich tun und ähnliche Töne anzuschlagen begonnen haben, und denen, die befürchten, die Regierungsparteien können sich auf diese Weise allein schon durch die Präsenz des Front National allzu sehr das Gesetz des Handelns diktieren und die nötige Distanz zu traditionell rechtsextremem Gedankengut vermissen lassen. Diejenigen, die keine Berührungängste mit „Le-Pen-Themen“ kennen, hoffen so, dessen Partei schlicht entbehrlich machen zu können, die anderen sehen die Gefahr, daß von einer sich stärker nach rechts orientierenden gaullistischen RPR, der Partei von Ministerpräsident *Jacques Chirac*, bei den bevorstehenden Präsidentschaftswahlen möglicherweise ein sozialistischer Kandidat profitieren könnte.

In Bedrängnis gebracht hat der Aufstieg von Le Pen und seinen Anhängern zum anderen die *Katholische Kirche*, vor allem deren Bischöfe. Nicht als wäre die französische Kirche sich wirklich uneins in ihrer Haltung gegenüber dem Nationalpopulismus von Le Pen, aber im Umfeld des Front National machen *marginale Teile des französischen Katholizismus* lautstark von sich reden, die ohnehin noch eine Rechnung mit dem vermeintlich „roten“ Episkopat zu begleichen haben. Es sind z. T. dieselben Kreise, die die französischen Bischöfe in Rom anschwärzen, die sich gerne auf Johannes Paul II. berufen, wenn dieser ihre Vorstellungen von einer christlichen Kultur bzw. eines christlichen Europas zu bestätigen scheint, die sich aber hüten, den Papst zu zitieren, wenn dieser z. B. darauf hinweist, daß es in der Kirche keine Ausländer gebe. So macht auch Erzbischof *Marcel Lefebvre* keinen Hehl aus seiner Sympathie für den Front National, während Le Pen sich einiges darauf zugute hält, der einzige französische Politiker zu sein, der von Gott spreche, wobei allerdings – hierauf weist auch der Religionsso-

ziologe *Emile Poulat* hin (vgl. *Actualité Religieuse dans le Monde*, April 1985, S. 9f.) – die Anhängerschaft Le Pens natürlich über traditionalistische Kreise deutlich hinausreicht.

Ansonsten macht Poulat vier Strömungen aus, die im wesentlichen die Basis des Erfolgs von Le Pen gerade auch unter Katholiken erklären: Reste eines monarchistisch-rechtskonservativen Denkens à la Charles Maurras, Nostalgiker des Vichy-Regimes unter Maréchal Pétain, kolonialistische Kreise („Algérie Française“) und Gegner der Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Entscheidend sind letztlich jedoch nicht religiöse Fragen, sondern Themen wie die Einwanderungsproblematik und die nationale Identität, Fragen also, in denen die Bischöfe wiederholt eine klare Gegenposition zu Le Pen bezogen haben. Letzteres hindert bestimmte, sich betont katholisch gebende Kreise nicht daran, sich auf die Seite Le Pens zu schlagen und sich mit dieser Entscheidung ausdrücklich von den Bischöfen zu distanzieren.

Einbürgerung erschweren oder erleichtern?

Aus Anlaß der Kantonalwahlen von 1985 und der Parlamentswahlen von 1986 nahm eine Reihe von Bischöfen gegen rassistische Tendenzen Stellung (vgl. HK, April 1985, 193; Januar 1986, 52). Kirchliche Gruppen (z. B. die „Equipes Maghreb“) haben sich gebildet, die ein Zeichen der Solidarität mit den Einwanderern setzen wollen, indem sie bewußt in Vierteln großer Städte mit einem hohen Anteil von nordafrikanischen Gastarbeitern leben. Kardinal *Albert Decourtray*, Erzbischof von Lyon und wahrscheinlicher Nachfolger von Bischof *Jean Vilnet* von Lille im Amt des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz bei der Wahl im November, solidarisierte sich erst unlängst mit einem Priester, der mit Hilfe eines Hungerstreiks auf die schwierigen Lebensverhältnisse der nordafrikanischen Einwanderer aufmerksam machen wollte.

Erneut zugespitzt hat sich die Einwanderungsproblematik im Zusam-

menhang mit Plänen einer Novellierung des Einbürgerungsrechts („Code de nationalité“). Vom Front National („Etre Français – ça se mérite“ [Franzose wird man nicht umsonst]) bis hin zu den Regierungsparteien – wenn auch dort in nuancierterer Form – wurde die Forderung nach einer *restriktiveren Handhabung der Einbürgerung* laut. Es geht dabei u. a. um eine mögliche Abschaffung bzw. Modifizierung der automatischen Einbürgerung (z. B. bei Heirat oder bei Kindern, die in Frankreich geboren werden, deren Eltern aber beide Ausländer sind). Die Sozialistische Partei widersetzt sich diesem Vorhaben und fordert Erleichterungen bei der Einbürgerung.

In ähnlicher Weise äußerten sich der Erzbischof von Cambrai und Vorsitzende der bischöflichen Kommission für Einwanderungsfragen, *Jacques Delaporte*, in einer Erklärung von November letzten Jahres (vgl. *Documentation Catholique*, 4. 1. 87, S. 47 f.) sowie Erzbischof *Robert Coffy* von Marseille, einem der Brennpunkte der Einwandererproblematik und Hochburg des Front National (vgl. *Documentation Catholique*, 1. 3. 87, S. 267 f.). Delaporte kritisierte einige der möglichen neuen Hürden auf dem Weg zur Erlangung der französischen Staatsbürgerschaft und warnte vor möglichen neuen Konflikten in der Bevölkerung aufgrund dieses Gesetzes. Coffy wies darauf hin, daß das Gesetz sowohl dazu angetan sei, die Vorbehalte mancher Franzosen gegenüber den Ausländern als auch das Gefühl ihrer prekären Situation bei den Einwanderern selbst zu verstärken. Die Gefühlslage dieser mehrheitlich zu den unteren sozialen Schichten gehörenden Personengruppen werde völlig verkannt. Inzwischen ist eine Kommission gebildet worden, die das weitere Vorgehen in dieser Frage beraten soll.

Kardinal Decourtray gab zu erkennen, daß er es lieber gesehen hätte, wenn man auf das gesamte Gesetzesvorhaben verzichtet hätte, erklärte jedoch auch, daß der französische Episkopat grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit dieser Kommission bereit sei (vgl. *Le Monde*, 25. 6. 87).

In den Stellungnahmen der beiden Erzbischöfe Delaporte und Coffy wird sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß man sich bald darüber klar werden müsse, wie unter den gegenwärtigen Bedingungen „nationale Identität“ und „Patriotismus“ eigentlich zu verstehen sei. Zu dieser Frage hat sich nun der Erzbischof von Rennes, *Jacques Jullien*, geäußert (vgl. *La Croix*, 29. 8. 87). Gerade weil Jullien alles andere als ein Bischof ist, dem man Linkslastigkeit ankreiden könnte – Jullien war der Hauptautor des umstrittenen Dokumentes „*Gagner la Paix*“ von 1983 zur damaligen Rüstungsdebatte, in dem die französischen Bischöfe die herrschende Abschreckungsdoktrin einschließlich der Nuklearbewaffnung im wesentlichen rechtfertigten – fand diese Erklärung Beachtung. Unter Patriotismus versteht Jullien vor allem die „soziale und kulturelle Bringschuld“ denjenigen gegenüber, deren Erben man sei. Diese Bringschuld gegenüber der nationalen Gemeinschaft fordere dazu auf, sich „für das Gemeinwohl unseres Landes einzusetzen sowie für seine Verteidigung wenn es auf ungerechte Weise bedroht ist. Dieser Patriotismus ist eine Tugend“.

Weniger erfreut werden rechte Kreise sein, wenn Jullien betont, der eigene Patriotismus bedeute auch eine Öffnung für den Patriotismus anderer Völker, und sich gegen einen „restriktiven Patriotismus“ ausspricht. Sich in einem „engen Patriotismus“ einschließen, der die Rechte der anderen auf Menschenwürde, Wohlstand, Freiheit negieren würde, das hieße, sich einer weltweiten Verantwortung zu verschließen.

Zwei Spielarten von Rassismus

Den vorläufig letzten Anlaß für massive kirchliche Kritik an Jean-Marie Le Pen bildeten Äußerungen, mit denen dieser die Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus lediglich als „Detail“ der Geschichte des Zweiten Weltkrieges verstanden wissen wollte. Während die Regierungsparteien durch diese die Gaskammern verharmlosende Äußerung in die

glückliche Lage versetzt wurden, sich erneut von Le Pen unmißverständlich distanzieren zu können, ja man sich selbst innerhalb des Front National z. T. recht reserviert gab gegenüber dieser Äußerung, versuchte sich Le Pen mit gedrechselten Worterklärungen zu rechtfertigen. Der Erzbischof von Paris, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*, und Kardinal Decourtray zeigten sich empört – wie im übrigen Vertreter aus den verschiedensten politischen Lagern.

Schon die Tatsache, daß die kirchlichen Stimmen im Zusammenhang mit den antisemitischen Äußerungen Le Pens weitaus weniger einsam dastanden, zeigte den Unterschied zwischen den Themen Rassismus und Antisemitismus bzw. – wie es Kardinal Decourtray in einem Interview (*Le Monde*, 19. 9. 87) sagte – *zwei Spielarten von Rassismus*, die sich gegenüberstehen: Zum einen ein „Rassismus, wie er sich auf Grund der wirtschaftlichen Krisensituation, der Angst vor Arbeitslosigkeit und von Beeinträchtigungen der nationalen Identität aufgestaut und einen starken Strom eines ‚Nationalpopulismus‘ geschaffen hat ... Zum anderen ‚jener tiefere und widernatürlichere Rassismus, der sich in der Gegnerschaft gegenüber einer Rasse artikuliert ... und dessen vollendetste Form der Antisemitismus ist: Bei dieser letzteren Form des Rassismus handelt es sich um ein weitaus begrenzteres Phänomen ...“

Auf ihrer *Vollversammlung* in Lourdes im November werden die französischen Bischöfe voraussichtlich eine Stellungnahme zu Fragen erarbeiten, die im Blick auf die Präsidentschaftswahlen nach ihrer Ansicht von besonderer Bedeutung sein werden. Im Mittelpunkt werden dabei jene Verwerfungen innerhalb der französischen Gesellschaft stehen, die im Zuge des Aufstiegs des Front National die französische Öffentlichkeit beschäftigen. Auch wenn man sich derweil damit tröstet, daß die Gruppe der Le-Pen-Abgeordneten in der nächsten Legislaturperiode wegen des wieder eingeführten Mehrheitswahlrechts viel geringer ausfallen dürfte als zur Zeit: die Probleme sind damit nicht gelöst.

K. N.